



Schola Europaea

Büro der Generalsekretärin

Generalsekretariat

Az.: 912-D-2009-de-1

Orig.: FR

Fassung: DE

Beschlüsse des Obersten Rates auf seiner Sitzung mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 2., 3. und 4. Dezember 2009

Brüssel

II. SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN

- Ergebnisse der schriftlichen Verfahren – 2009-D-1910-de-2

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens 2009/09: Ausweitung der Befugnisse der Beschwerdekammer auf Streitfälle hinsichtlich der Erhöhung des Schulgeldes – Dokument: 2711-D-2008-de-3

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 30. April 2009 eingeleitet wurde und am 15. Mai 2009 endete, hat der Oberste Rat genehmigt, dass die Leitlinien über die Festlegung des Schulgelds für die Schüler der Kategorie III unter Berücksichtigung der diesbezüglichen jüngsten Beschlüsse des OR und der endgültigen Urteile der nationalen Gerichte im Rahmen der anhängigen Verfahren erstellt werden. Nur so wird der erforderliche Rahmen zur Definition der Zuständigkeit der Beschwerdekammer in diesem Bereich geschaffen.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens 2009/10: Entwurf des Sitzungskalenders für das Schuljahr 2009-2010 – Dokument: 2009-D-303-de-2

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 5. Mai 2009 eingeleitet wurde und am 19. Mai 2009 endete, hat der Oberste Rat den Entwurf des Sitzungskalenders für das Schuljahr 2009-2010 genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens: 2009/15 – Beschlüsse auf der Sitzung des Obersten Rates vom 21 – 23. April 2009 – Dokument: 2009-D-174-de-2

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 27. Mai 2009 eingeleitet wurde und am 12. Juni 2009 endete, hat der Oberste Rat die Beschlüsse seiner Sitzung vom 21.-23. April 2009 in Stockholm gebilligt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens 2009/16 – Ernennung des Inspektors aus Zypern für den Primar- und Sekundarbereich

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 4. Juni 2009 eingeleitet wurde und am 11. Juni 2009 endete, hat der Oberste Rat der Ernennung von **Herrn Kyriacos COSTEAS** zum zypriotischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Primar- und den Sekundarbereich zugestimmt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens 2009/17 – Ernennung der Inspektorin aus Spanien für den Sekundarbereich

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 22. Juli 2009 eingeleitet wurde und am 4. September 2009 endete, hat der Oberste Rat die Ernennung von **Frau Elvira JIMENEZ-GUERRERO** zum spanischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens 2009/19 – Ernennung des beigeordneten Direktors für den Sekundarbereich der ES Culham zum 1. September 2009 – Dokument 2009-D-75-de-2

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 10. Juni 2009 eingeleitet wurde und am 1. Juli 2009 endete, hat der Oberste Rat das schriftliche Verfahren 2009/19 gebilligt.

Gemäß Artikel 7 des Statuts des abgeordneten Personals wird die Planstelle des beigeordneten Direktors für den Sekundarbereich an der ES Culham von einem amtierenden beigeordneten Direktor vom 1. September 2009 bis zum 31. August 2010 besetzt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens 2009/20 – Ernennung des beigeordneten Direktors für den Sekundarbereich der ES Luxemburg I zum 1. September 2009 – Dokument: 2009-D-65-de-2

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 10. Juni 2009 eingeleitet wurde und am 1. Juli 2009 endete, hat der Oberste Rat die Ernennung von **Herrn A. LUFİ** zum beigeordneten Direktor für den Sekundarbereich der ES Luxemburg I zum 1. September 2009 gebilligt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens 2009/21 – Ernennung des Direktors der ES Varese zum 1. September 2009 – Dokument 2009-D-145-de-2

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 10. Juni 2009 eingeleitet wurde und am 1. Juli 2009 endete, hat der Oberste Rat das schriftliche Verfahren 2009/21 gebilligt.

Gemäß Artikel 7 des Statuts des abgeordneten Personals wird die Planstelle des Direktors der ES Varese ab dem 1. September 2009 bis zum 31. August 2010 von einem amtierenden Direktor besetzt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens 2009/22 – Ernennung des beigeordneten Direktors für den Sekundarbereich der ES Frankfurt zum 1. September 2009 – Dokument 2009-D-86-de-2

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 18. Juni 2009 eingeleitet wurde und am 1. Juli 2009 endete, hat der Oberste Rat die Ernennung von **Frau K. CHATZIVASSILIADOU** zur beigeordneten Direktorin für den Sekundarbereich der ES Frankfurt zum 1. September 2009 genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens 2009/23 – Revision von Artikel 65 des Statuts des abgeordneten Personals der ES unter Berücksichtigung des „Memento hinsichtlich der Berufsreisen der Bediensteten und anderer Angestellten der Europäischen Gemeinschaften“.

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 18. Juni 2009 eingeleitet wurde und am 3. Juli 2009 endete, hat der Oberste Rat die Revision von Artikel 65 des Statuts des abgeordneten Personals der ES unter Berücksichtigung des „Memento hinsichtlich der Berufsreisen der Bediensteten und anderer Angestellten der Europäischen Gemeinschaften“ genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens 2009/24 – Durchführungsbestimmungen zur Ernennung und Evaluation der Direktoren und beigeordneten Direktoren der ES – Dokument: 2009-D-422-de-4

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 30. Juni 2009 eingeleitet wurde und am 13. Juli 2009 endete, hat der Oberste Rat die Durchführungsbestimmungen zur Ernennung und Evaluation der Direktoren und beigeordneten Direktoren der ES – Dokument: 2009-D-422-de-4 – genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens 2009/29 – Ernennung der Inspektorin aus Ungarn für den Primarbereich

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 23. Juli 2009 eingeleitet wurde und am 4. September 2009 endete, hat der Oberste Rat die Ernennung von **Frau BORS Lídia** zum ungarischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Primarbereich genehmigt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens 2009/30 – Ernennung des Inspektors aus Großbritannien für den Primarbereich

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 28. August 2009 eingeleitet wurde und am 4. September 2009 endete, hat Oberste Rat der Ernennung von **Herrn David TOWNSEND** zum britischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Primarbereich zugestimmt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens 2009/31 – Ernennung der Inspektorin aus Estland für den Sekundarbereich

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 2. September 2009 eingeleitet wurde und am 7. September 2009 endete, hat der Oberste Rat der Ernennung von **Frau Ulvi SOOMLAIS** zum estnischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich zugestimmt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens 2009/32 – Ernennung des Inspektors aus Luxemburg für den Primarbereich

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 3. September 2009 eingeleitet wurde und am 14. September 2009 endete, hat der Oberste Rat der Ernennung von **Herrn Serge HASTERT** zum luxemburgischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Primarbereich zugestimmt.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens: 2009/35 – Berichtigungs- und Nachtragshaushalt Nr. 2/2009 der ES - Dokument 2009-D-610-de-3.

Im Zuge des schriftlichen Verfahrens, das am 16. November 2009 eingeleitet wurde und am 23. November 2009 endete, hat Oberste Rat den Berichtigungs- und Nachtragshaushalt gemäß dem Dokument 2009-D-610-de-3 genehmigt.

IV. A-PUNKTE

A. 1. Ernennung des Vorsitzenden des Europäischen Abiturs 2010 – 2009-D-479-de-2

Der Oberste Rat hat die Ernennung des Vorsitzenden des Europäischen Abiturs 2010 genehmigt:

Frau Professorin Martina KRIZAJ ORTAR aus Slowenien.

A. 2. Ernennung von Inspektorinnen – 811-D-2009-de-1

Der Oberste Rat hat die Ernennung der folgenden Inspektorinnen genehmigt:

a) Frau O'Sullivan zum irischen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Primarbereich anstelle von Herrn P. O'Donnabhàin.

b) Frau Knauf zum deutschen Mitglied des Inspektionsausschusses für den Primarbereich anstelle von Frau W. Lortz

A. 3. a) Integration der SEN-Schüler/innen an den ES – 2009-D-619-de-2

1. Der Oberste Rat hat das Dokument 2009-D-619-de-1 genehmigt, welches das Dokument 2003-D-4710-de-6 aufhebt und ersetzt. Die neuen Bestimmungen treten am 5. Dezember 2009 in Kraft.
2. Der Oberste Rat beauftragt die AG „SEN“ im Rahmen ihrer künftigen Aufgaben mit der Neudefinierung der Rolle des SEN-Inspektors und der detaillierten Analyse der Empfehlungen aus dem Bericht der schwedischen Experten, damit die Gespräche über die Integration der SEN-Schüler/innen vertieft werden können.

b) Sonderbestimmungen für die SEN-Kandidaten/innen zum Europäischen Abitur - 2009-D-559-de-2

Der Oberste Rat hat die Sonderbestimmungen aus dem Dokument 2009-D-559-de-2 sowie ihre Umsetzung im Rahmen der Abiturprüfungen 2011 genehmigt.

A. 4. Umsetzung der Reform:

Der Oberste Rat hat die nachstehenden Entwürfe von Geschäftsordnungen genehmigt:

- Entwurf der Geschäftsordnung des Haushaltsausschusses: 2009-D-185-de-5
- Entwurf der Geschäftsordnung der Inspektionsausschüsse: 2009-D-225-de-4
- Entwurf der Geschäftsordnung des gemischten Pädagogischen Ausschusses: 2009-D-295-de-5

Datum des Inkrafttretens: 5. Dezember 2009.

Die Geschäftsordnungen sind auf der Website abrufbar: www.eurasc.eu.

A. 5. Inspektion des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen - Antrag des Vereinigten Königreichs – 2009-D-709-de-3

Der vorgeschlagene Text wird abgeändert, sodass er nicht für das Vereinigte Königreich gilt, und einem schriftlichen Verfahren zur Genehmigung durch den OR unterzogen.

A. 6. IAS-Audit über die “Querschnittsthemen in der Verwaltung der Humanressourcen an den Europäischen Schulen” – Endbericht 2009-D-2110-de-2

Der Oberste Rat nimmt die Anmerkungen des Generalsekretariats zur Kenntnis, die Verantwortlichkeit für die Umsetzung jedes Vorschlags des IAS einem bestimmten Gremium zu übertragen. Ferner nimmt er zur Kenntnis, dass ein Aktionsplan mit einer Kosteneinschätzung erstellt werden wird, der zunächst vom Haushaltsausschuss und danach vom OR erörtert wird.

VI. ABITUR

VI. c) Erste Schlussfolgerungen der Sitzungen der Arbeitsgruppe „Europäisches Abitur“ - 2009-D-689-de-3 + Anlage

Der Oberste Rat nimmt die ersten Schlussfolgerungen der AG „Europäisches Abitur“ zur Kenntnis und genehmigt die nachstehenden bereits kurzfristig umsetzbaren Reformvorschläge:

- **Vorstellung der Prüfungsfragen vor dem Vorsitzenden des Abiturprüfungsausschusses**

Ab dem Abitur 2010 werden die Prüfungsfragen nicht mehr vorgestellt. Die Fragen werden gemeinsam mit den Anlagen und der Druckerlaubnis der Abiturprüfungsabteilung im März zugeleitet. Die Abteilung wird sie dann dem Vorsitzenden des Abiturprüfungsausschusses zur Verfügung stellen.

- **Organisation und Ablauf der Prüfungen an den ES**

Jede Schule fungiert als Prüfungszentrum unter der vollumfassenden Verantwortung des Direktors. Bei Ablauf der Prüfungen muss kein Inspektor mehr anwesend sein. Die Struktur zur Kontrolle der Qualität der Organisation des Abiturs wird jährlich von der Abiturprüfungsabteilung vorbereitet, vom IAS genehmigt und vom GS durchgesetzt. .

- **Anlage zum Dokument:** Der Oberste Rat verlängert das Mandat der AG „Europäisches Abitur“, die damit beauftragt wurde, Vorschläge zur Reform des Abiturs zu unterbreiten, die im Zuge der **Abiturprüfungen 2013** umgesetzt werden können.

VII. B-PUNKTE

a) Entwurf der Geschäftsordnung des Obersten Rates – 2009-D-175-de-5

Dieser Punkt wird auf der Sitzung des OR im April 2010 erneut erörtert.

b) Entwurf der Geschäftsordnung der VR der ES – 2009-D-910-de-2

Der Oberste Rat genehmigt den Entwurf der Geschäftsordnung der Verwaltungsräte, die am 1. September 2010 in Kraft treten wird.

B. 2. ES Brüssel IV: Stand der Infrastruktur an den ES in Brüssel – 2009-D-3510-de-1

Auf der Grundlage des tatsächlichen Anstiegs der Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2009 und unter Berücksichtigung des Inkrafttretens des Vertrages von Lissabon, wodurch die Anzahl der Zulassungsanträge noch stärker ansteigen dürfte, obwohl die Schulen bereits überbelegt sind, hat der OR folgende Punkte im Bereich Infrastruktur erörtert mit Blick auf die besorgniserregende und kritische Lage der Schulen in Brüssel:

- Er begrüßt die Verpflichtungen, die der belgische Staat mit seinem Schreiben von 26. November 2009, verfasst vom Premier Minister, Herrn Leterme, eingegangen ist, nämlich zusätzliche Räumlichkeiten für September 2011 bereitzustellen und ggf. bereits für September 2010 erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

- Er betont die Notwendigkeit zusätzlicher Räumlichkeiten für die ES ab dem Schuljahresbeginn 2010 und verpflichtet sich, so schnell wie möglich Informationen über den Bedarf entsprechend der Schülerzahlen für den Schuljahresbeginn zu unterbreiten im Rahmen des Business Continuity Plans, der von der ZZ erstellt werden wird.

- Er bittet die belgischen Behörden ihm dringend konkrete Informationen über die Räumlichkeiten, die bereitgestellt werden, und zu den Orten, an denen die Einrichtung vorgesehen ist, vorzulegen.

- Er bittet die belgischen Behörden um Bestätigung dahingehend, dass die geplanten Arbeiten zur Anpassung des Gebäudes in Berkendael 66 zur Unterbringung der Direktion und der Verwaltung sowie von 15

Klassenräumen und Wissenschaftslaboren so schnell wie möglich durchgeführt werden, damit die Räumlichkeiten ab September 2010 bezugsfertig sind.

- Er beauftragt das Generalsekretariat mit der Vorbereitung eines Dossiers für die Sitzung im April, einschl. einer Finanzfolgenabschätzung, auf dessen Grundlage der OR über die Schaffung einer fünften ES in Brüssel und die Eröffnung der Verhandlungen mit den belgischen Behörden über den Standort dieser Schule beschließt.

B.3. Zentrale Zulassungsstelle (ZZ) für die ES Brüssel

- Bilanz der Einschreibungspolitik 2009-2010 und Vorschläge zu Leitlinien für die Strategie 2010-2011 – 1211-D-2009-de-1

Der Oberste Rat:

- genehmigt die nachstehenden Leitlinien (Anlage I) auf deren Grundlage die ZZ eine Zulassungspolitik an den ES in Brüssel für das Schuljahr 2010-2011 verfolgt.

- genehmigt mit sofortiger Wirkung den Vorschlag, im Schuljahr 2009-2010 lediglich die neuen Zulassungsanträge für Kinder der Kategorien I und II zu berücksichtigen, die einen geltenden Vertrag mit einer oder mehreren ES in Brüssel haben, bisher nicht in Belgien zur Schule gegangen sind und deren Eltern im Laufe des Jahres ihren Dienst antreten.

- Antrag auf Schaffung einer neuen Planstelle für einen Assistenten und auf spezifische Betriebsmittel für die Zentrale Zulassungsstelle – 2009-D-2710-de-2

Der Oberste Rat hat der Schaffung einer neuen Planstelle für einen Assistenten sowie den spezifischen Betriebsmitteln für die ZZ zugestimmt.

B.4. Geplante Umwandlung der Europäischen Schule Culham in eine Academy (Schule vom Typ-II) – Dossier allgemeinem Interesses – 2009-D-89-de-3

Der Oberste Rat genehmigt das Dossier Allgemeinen Interesses über die Umwandlung der ES Culham in eine Academy (ES vom Typ II).

- Bericht der britischen Delegation über die Fortschritte bei der Umwandlung der Europäischen Schule Culham in eine Academy - 1811-D-2009-de-1

Der Oberste Rat genehmigt das Dossier Allgemeinen Interesses über die Umwandlung der ES Culham in eine Academy (ES vom Typ II) und unterstützt das Ziel eines raschen Übergangs. Allerdings äußerte er starke Bedenken bzgl. der Einhaltung der Eröffnungsfrist im September 2010.

- Probleme infolge des Beschlusses, das Statut von Culham als Europäische Schule vom Typ I aufzugeben – 1911-D-2009-de-1

Der Oberste Rat bestätigt, dass kein Beschluss bzgl. der Umwandlung der ES Culham in eine Academy gefasst werden wird, bevor nicht angemessene Rahmenmaßnahmen zur Wiederbeschäftigung des Personals ergriffen worden sind gemäß den Bestimmungen aus den Gaignage-Kriterien. Er beschließt, dass die Personalmitglieder, die eine Versetzung an eine andere ES vom Typ I beantragen, vorrangig behandelt werden.

Er nimmt die noch zu beantwortenden Fragen zur Kenntnis, die im Rahmen des Mandats behandelt werden, das der OR bereits dem Generalsekretariat, der Kommission, dem Vereinigten Königreich und der

Schule übertragen hat, damit sie Finanz- und Rechtsmechanismen erarbeiten, die zur Ausarbeitung des Academy-Projekts in Culham bis 2017 erforderlich sind.

B. 5. Europäisches Erziehungs- und Unterrichtsmodell:

- Schule Bad Vilbel (Bundesland Hessen) – Pilotprojekt einer Schule vom Typ III – Dossier allgemeinen Interesses – 2009-D-226-de-3 + Anlage

Der Oberste Rat genehmigt das Dossier Allgemeinen Interesses über die Gründung einer ES vom Typ III in Bad Vilbel im Rahmen des Pilotprojekts der ES vom Typ III.

Das Konformitätsdossier wird dem gemischten Pädagogischen Ausschuss im Februar 2010 sowie dem OR im April 2010 unterbreitet.

- Pilotprojekt einer Schule vom Typ III: Konformitätsdossier der Internationalen Schulanstalt Den Haag (NL) – 2009-D-255-de-3

Der Oberste Rat hat im Januar 2009 das Dossier Allgemeinen Interesses der Internationalen Schulanstalt Den Haag (6. und 7. Klasse des Sekundarbereichs) genehmigt.

Da das vorgeschlagene Modell nicht dem vom OR im Rahmen des Pilotprojekts der ES vom Typ III genutzten Modell entspricht, d.h. dass ein vollständiger Sekundarbereich betroffen ist, sondern in diesem Fall nur die 6. und 7. Klassen mit dem Europäischen Abitur als Abschlussqualifikation eingebunden werden, kann der OR das vorgelegte Konformitätsdossier nicht genehmigen. Die niederländischen Behörden werden aufgefordert, dem OR ein neues Konformitätsdossier zu unterbreiten, das vom gemischten Pädagogischen Ausschuss im Februar erörtert und dem OR im April 2010 unterbreitet wird.

Wegen Zeitmangels werden die nachstehenden Punkte im Zuge schriftlicher Verfahren behandelt:

B. 6. Planstellen für abgeordnetes Personal im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich nach Schule für das Schuljahr 2010-2011 sowie Addendum (2009-D-117-de-3 und 2011-D-2009-de-1)

B. 7. Finanzierungsabkommen für die italienische Sprachabteilung an der ES Frankfurt-am-Main – 2009-D-1010-de-3

B. 8. Verträge für Schüler der Kategorie II – 311-D-2009-de-1

B. 9. Analyse der Wiederholungsraten und der schlechten Zensuren 2009: Gründung einer AG und Erteilung eines Mandats - 2009-D-199-de-2.

B. 10. IKT-Plan - 2009-D-305-de-2

11. DATUM UND ORT DER NÄCHSTEN SITZUNG

Die Sitzung des Obersten Rates wird in Brüssel stattfinden.

Sitzung der Delegationsleiter: 14. April 2010 von 9.30 bis 10.30 Uhr

Sitzung ohne erweiterten Teilnehmerkreis: 14. April 2010 von 10.30 bis 12.30 Uhr

Sitzung mit erweitertem Teilnehmerkreis: 14. April 2010 von 14 bis 18 Uhr

Sitzung mit erweitertem Teilnehmerkreis: 15. April 2010 von 9 bis 18 Uhr

Sitzung mit erweitertem Teilnehmerkreis: 16. April 2010 von 9 bis 17.30 Uhr

Az.: 612-D-2009-de-1

Original: FR

Fassung: DE

**Beschlüsse des Obersten Rates hinsichtlich der Leitlinien
für die Zulassungspolitik 2010-2011 an den Europäischen
Schulen in Brüssel**

4. Dezember 2009 - Brüssel

BESCHLÜSSE DES OBERSTEN RATES HINSICHTLICH DER LEITLINIEN FÜR DIE ZULASSUNGSPOLITIK 2010-2011 AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN BRÜSSEL

Der Oberste Rat hat die folgenden Ziele hinsichtlich der Zulassungspolitik 2010-2011 der Zentralen Zulassungsstelle genehmigt, die unabhängig von ihrer Priorität aufgelistet werden:

- Ein Gleichgewicht bei der Verteilung der Schüler/innen sowohl auf die einzelnen Schulen in Brüssel als auch auf die Sprachabteilungen herstellen, wobei gleichzeitig der Fortbestand der Abteilungen zu gewährleisten ist.
- Die optimale Nutzung der Ressourcen gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung der Schülerzahlen aufmerksam in allen Abteilungen der vier ES in Brüssel zu verfolgen, damit ein guter Schulbetrieb gewährleistet und dem Problem der allgemeinen Überbevölkerung der ES Abhilfe geschaffen werden kann.
- Nutzung der neuen Ressourcen am Standort Berkendael mit Blick auf die Eintragung von Schülern/innen an der ES Brüssel IV und die Eindämmung der Überbevölkerung an den anderen Schulen.
- Allen Schülern/innen der Kategorie I, die einen Zulassungsantrag stellen, ist ein Platz an einer der ES in Brüssel zu gewährleisten.
- Die Schüler/innen der Kategorie II sind gemäß den Bestimmungen aus den bereits geltenden Verträgen zuzulassen; Gleiches gilt für die Kinder der Bediensteten der NATO (internationale Zivilbeamte) unter den Bedingungen aus den Schlussfolgerungen der Sitzung der ZZ über die Zulassung zu den ES in Brüssel vom 21. Mai 2007 (2007-D-275-de-2).
- Beschränkung der Einschreibung der Geschwister der Schüler/innen der Kategorie III unter strenger Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen des OR und unter Berücksichtigung des demographischen Drucks, dem die Schulen in Brüssel ausgesetzt sind .

Diese Ziele sind unter Berücksichtigung der folgenden Prinzipien umzusetzen:

- Gewährleistung der Einschreibung der Geschwister von Schülern/innen der Kategorie I oder II an derselben Schule, die diese im Schuljahr 2009-2010 besucht haben. Dabei setzen sie ihre Ausbildung an dieser Schule im Schuljahr 2010-2011 fort, insofern die Antragsteller dies bereits ab der ersten Zulassungsphase einfordern.
- Einschreibung der Kinder derselben Familie, die zum selben Zeitpunkt zum ersten Mal eingeschrieben werden an derselben Schule, allerdings nicht unbedingt an der Schule ihrer Wahl, insofern die Antragsteller dies einfordern und insofern Plätze zur Verfügung stehen gemäß den festgelegten nachstehenden Schwellen für Geschwister an ein und derselben Schule.
- Die Rückkehr an jene Schule gewährleisten, die im letzten vollständigen Schuljahr vor dem Abgang von dieser Schule infolge eines Dienstauftrags der Kommission oder infolge der Besetzung einer Stelle außerhalb von Brüssel in anderen EU-Institutionen.

Dabei sind insbesondere die nachstehenden Bestimmungen zu berücksichtigen:

- 25 Schüler/innen der Kategorie I im Kindergarten und in der 1. Primarschulklasse sowie 27 Schüler/innen dieser Kategorie in der 2. bis 5. Klasse des Primarbereichs und im gesamten Sekundarbereich, und dies an allen Schulen gemäß der Struktur der jeweiligen Schule und der Aufteilung der Klassen (s. Anlage). Über diese Schwellen hinaus werden Schüler/innen aufgenommen, die ein besonderes

Vorrangskriterium erfüllen, sowie andere Schüler/innen, in deren Fall die Schwelle bereits an allen Schulen in ihrer Abteilung und Stufe erreicht ist. Die ZZ behält sich das Recht vor, die Struktur der Schulen anzupassen, d.h. Klassen in der ein oder anderen Schule neu einzurichten oder zu streichen gemäß der Anzahl der entsprechend der Zulassungspolitik zulässigen Einschreibungsanträge unter Einhaltung der Leitlinien des Obersten Rates.

- Alle neuen Schüler/innen in der 5. Klasse des Primarbereichs, die keine besonderen Vorrangskriterien erfüllen, in die offenen Abteilungen der ES Brüssel IV einschreiben (DE, EN, FR, IT, NE).
- Aus pädagogischen Gründen werden am Übergangsort Berkendael keine neuen Klassen in der 1. Stufe des Sekundarbereichs in der Niederländischabteilung für das Schuljahr 2010-2011 eröffnet, weil in der 5. Primarklasse nur ein Schüler eingetragen ist.
- Alle neuen Schüler/innen in der 1. Klasse des Sekundarbereichs, die keine besonderen Vorrangskriterien erfüllen, werden in die vier anderen offenen Abteilungen an der ES Brüssel IV eingetragen (DE, EN, FR, IT), damit eine Grundlage für den Sekundarbereich geschaffen wird.
- Beschränkung der Transfers von einer Brüsseler Schule an eine andere Brüsseler Schule auf ausschließlich ordnungsgemäß begründete Fälle, wobei die Antragsteller dies bereits in der ersten Einschreibephase einfordern müssen.
- Ab dem 16. September 2010 werden nur die ordnungsgemäß begründeten und außergewöhnlichen Zulassungsanträge berücksichtigt. Diese Anträge betreffen die Schüler/innen der Kategorien I und II, die bereits über einen gültigen Vertrag mit einer oder mehreren Brüsseler Schulen verfügen, die aber außerhalb von Belgien eingeschult wurden und deren Eltern im Laufe des Jahres ihren Dienst antreten.

ANLAGE I

Struktur der Schulen: Aufteilung der Klassen nach Schule im Schuljahr 2010-2011

ES Brüssel I

Abteilung / Klasse	DE	DK	EN	ES	FR	HU	IT	PL	Gesamt
Kindergarten	1	1	1	1	3	1	1	1	10
P1	1	1	1	1	2	1	1	1	9
P2	1	1	1	1	2	1	1	1	9
P3	1	1	2	1	2	1	1	1	10
P4	1	1	2	1	3	1	1	1	11
P5	1	1	2	1	3	1	2	1	12
S1	1	1	2	1	3	1	1	1	11
S2	2	1	2	1	4	1	1	1	13
S3	1	1	2	1	4	1	2	1	13
S4	1	1	2	1	4	1	2	1	13
S5	1	1	2	1	4	1	1	1	12
S6	1	1	2	1	3	1	1	1	11
S7	1	1	2	1	3	1	1	1	11
Gesamt	14	13	23	13	40	13	16	13	145

ES Brüssel II

Abteilung / Klasse	DE	EN	FI	FR	IT	LT	NE	PT	SW	Gesamt
Kindergarten	1	1	2	2	1	1	1	1	2	12
P1	1	1	2	1	1	1	1	1	2	11
P2	1	1	2	2	1	1	1	1	2	12
P3	1	1	2	2	1	1	1	1	2	12
P4	1	1	2	2	1	1	1	1	2	12
P5	1	2	1	2	1	1	1	1	1	11
S1	1	1	1	2	1		1	1	1	9
S2	1	2	1	3	1		1	1	1	11
S3	1	2	1	3	1		1	1	1	11
S4	1	2	1	3	1		1	1	1	11
S5	1	2	1	3	1		1	1	1	11
S6	1	2	2	2	1		1	2	1	12
S7	1	2	1	3	1		1	2	1	12
Gesamt	13	20	19	30	13	6	13	15	18	147

ES Brüssel III

Abteilung / Klasse	CS	DE	EL	EN	ES	FR	NE	Gesamt
Kindergarten	1	1	1	2	2	2	1	10
P1	1	1	1	1	1	2	1	8
P2	1	1	1	1	1	2	1	8
P3	1	1	2	1	1	2	1	9
P4	1	1	1	1	1	2	1	8
P5	1	1	2	2	1	2	1	10
S1		2	2	2	2	2	1	11
S2		2	2	2	2	3	1	12
S3		1	2	2	1	3	2	11
S4		1	2	3	2	3	1	12
S5		1	1	2	2	4	1	11
S6		1	1	2	2	3	1	10
S7		1	1	2	2	3	1	10
Gesamt	6	15	19	23	20	33	14	130

ES Brüssel IV

Abteilung / Klasse	DE	EN	FR	IT	NE	Gesamt
Kindergarten	1	2	3	1	1	8
P1	1	2	2	1	1	7
P2	1	2	3	1	1	8
P3	1	2	2	1	1	7
P4	1	2	2	1	1	7
P5	1	1	2	1	1	6
S1	1	1	2	1	-	5
Gesamt	7	12	16	7	6	48

Die Zentrale Zulassungsstelle behält sich das Recht vor, diese Struktur anzupassen, d.h. an der ein oder anderen Schule neue Klassen zu gründen und andere zu streichen je nach der Anzahl zulässiger Einschreibungsanträge gemäß den Bestimmungen zur Zulassungspolitik sowie unter Berücksichtigung der vom OR festgelegten Leitlinien.

Die Bestimmungen des OR¹ zur Zusammenlegung von Klassen sind anwendbar.

¹ Beschlüsse des Obersten Rates vom 17. und 18. April 2007